



II-4396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/61-III/4/78

Wien, am 13. November 1978

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

2061/AB

1978 -11- 20

zu 2098/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. WIESINGER und Genossen haben am 11. Oktober 1978 unter der Nr. 2098/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reaktorsicherheitskommission gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Institutionen wurden eingeladen, Vertreter in diese Kommission zu entsenden?
2. Welche Personen wurden tatsächlich in diese Kommissionen entsandt?
3. Wurde bei der Entsendung auch die Vielfalt der in der EntschlieÙung beabsichtigten Bereiche von Wissenschaft und Praxis berücksichtigt?
4. Wann wird diese Kommission ihre Tätigkeit aufnehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

In der gegenständlichen Anfrage wird offensichtlich davon ausgegangen, daß einzelne Institutionen eingeladen wurden,

- 2 -

Vertreter für die Reaktorsicherheitskommission zu entsenden. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Vielmehr habe ich in meinem Schreiben vom 21. Juli 1978 lediglich ersucht, Mitglieder für die Reaktorsicherheitskommission vorzuschlagen. Auf Grund dieser Vorschläge habe ich die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der in Rede stehenden Kommission bestellt.

Die einzelnen Fragen beantworte ich konkret wie folgt:

Zu Frage 1 :

Es wurden folgende Institutionen ersucht, Mitglieder für die Reaktorsicherheitskommission vorzuschlagen:

- Die Rektorenkonferenz,
- die Österreichische Akademie der Wissenschaften,
- der Österreichische Arbeiterkammertag,
- die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
- die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie GesmbH,
- die Internationale Atomenergieorganisation,
- das Atominstitut der österreichischen Universitäten,
- das Institut für theoretische Physik und Reaktorphysik an der Universität Graz,
- das Institut für allgemeine Elektrotechnik der technischen Universität Wien und
- das Institut für Reaktordynamik und Reaktorsicherheit der technischen Universität München.

Zu Frage 2 :

Folgende Personen wurden von mir zu Mitgliedern der Reaktorsicherheitskommission bestellt:

- 3 -

Auf Vorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz:

Prof. Dipl. Ing. Dr. P.V.GILLI, (Vorstand des Institutes für Dampfkesselbau, Reaktortechnik und Wärmewirtschaft der Universität Graz) und

Prof. Dr. Rudolf HÖFER (Leiter des Isotopenlabors an der zweiten medizinischen Klinik der Universität Wien);

auf Vorschlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:

Prof. Dr. E. PLÖCKINGER und

Prof. Dr. G. KÜHNELT;

auf Vorschlag des Österreichischen Arbeiterkammertages:

Abgeordneter zum Nationalrat Josef WILLE;

auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Direktor Dipl. Ing. Dr. Hubert BILDSTEIN;

auf Vorschlag der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie GesmbH:

Dipl. Ing. Walter BINNER;

auf Grund des - lediglich informellen - Vorschlages von

Dr. HALL von der Internationalen Atomenergieorganisation:

C. J. van DAATSELAAR vom niederländischen Sozialministerium

auf Vorschlag des Atominstutes der österreichischen Universitäten:

Prof. Dipl. Ing. Dr. Helmut RAUCH (Leiter des Institutes);

auf Vorschlag des Institutes für theoretische Physik und Reaktorphysik an der Universität Graz:

Prof. Dr. E. LEDINEGG (Vorstand des Institutes);

auf Vorschlag des Institutes für allgemeine Elektrotechnik der technischen Universität Wien:

Prof. Dipl. Ing. Dr. F. PASCHKE (Vorstand des Institutes);

- 4 -

auf Vorschlag des Institutes für Reaktordynamik und Reaktorsicherheit der technischen Universität München:
Prof. Dr. A. BIRKHOFFER (Leiter des Institutes).

Zu Frage 3 :

In der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrates wird auf die "internationalen Gepflogenheiten" verwiesen. Dementsprechend diene insbesondere die deutsche Reaktor-Sicherheitskommission als Beispiel, die als beratendes Organ des Bundesministers des Inneren eingerichtet ist. Diese deutsche Reaktor-Sicherheitskommission hat ihr Vorbild im "Advisory Committee for Reactor Safety", welche zur Beratung der USNRC (nukleare Kontrollbehörde der US-Administration) eingesetzt ist. Analog diesen Beispielen wurde - abstellend auf die österreichischen Verhältnisse - bei der Bestellung der Mitglieder darauf geachtet, daß die relevanten Fachgebiete durch Experten vertreten sind.

Zu Frage 4 :

Die konstituierende Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission hat am 31. Oktober 1978 stattgefunden. Bei dieser Sitzung habe ich gem. § 6 der Verordnung vom 25. Oktober 1978 über die Einsetzung und die Geschäftsordnung der Reaktorsicherheitskommission, BGBl. Nr. 524/1978, auf Grund von Dreier-vorschlägen dieser Kommission (§ 3 Abs. 2) Herrn Prof. Dr. E. PLÖCKINGER zum Vorsitzenden und Herrn Prof. Dipl. Ing. Dr. P. V. GILLI zu dessen Stellvertreter bestellt.